

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 26. August 2024

Fachstelle Kultur/Genehmigung

Der Stadtrat von Olten hat im vergangenen Jahr – 20 Jahre nach dem vorhergehenden Kulturbericht – die städtischen Aktivitäten im Kulturbereich durch eine Steuergruppe mit externer Unterstützung analysieren lassen und als Resultat die Strategie Kulturstadt Olten 2024-2030 beschlossen. Eine der zentralen Forderungen im Erarbeitungsprozess war der Ruf nach einer aktiveren Rolle der Stadt und nach der Sicherung der erforderlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung der neuen Strategie, sowohl was die Kapazitäten als auch das Fachwissen angeht. In der Konsequenz seines Strategieentscheids beantragt der Stadtrat daher dem Gemeindeparlament die Schaffung einer Fachstelle Kultur mit Pensum von 60% per 1. Juli 2025.

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Im vergangenen März hat der Stadtrat die von einer siebenköpfigen Steuergruppe mit externer Unterstützung der beiden Leiterinnen des Studienangebots Kulturmanagement der Universität Basel erarbeitete Strategie Kulturstadt Olten 2024-2030 genehmigt. In deren Schlussfolgerungen wurden neben mehr finanziellen Mitteln, insbesondere für die Projektförderung, mehr Personalressourcen in der Verwaltung für die Aufgabe der Kulturförderung postuliert:

Im Beteiligungsprozess wurde deutlich, dass vonseiten der Kulturschaffenden, -vermittelnden und -veranstaltenden, aber auch von den Kulturinteressierten mehr Austausch mit der Verwaltung und eine aktivere Rolle der Stadt gewünscht wird. [...].

Mit Blick auf die Förderpraxis wird zudem Klarheit bezüglich der Ansprechpersonen und Entscheidungsprozesse, der Fördermöglichkeiten und Beitragshöhen und der Förderkriterien gewünscht. Ein weiterer wichtiger Punkt – vor dem Hintergrund der nur partiellen Umsetzung des Kulturkonzepts 2004 – ist die Sicherung der Umsetzung dieser neuen Strategie, wobei auch hier ausreichend (personelle) Ressourcen einzuplanen sind.

Die Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass Koordinationsstellen zentral für Wissenstransfer, Vernetzung und Zugang zu Beratung sind. Sie können u.U. auch helfen, Projekte effektiver durchzuführen. Eine Koordinationsstelle kann als Vermittlerin fungieren, um die Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, den Institutionen und städtischen Gremien zu erleichtern. Ressourcen wie Finanzmittel, Räumlichkeiten oder Materialien können effizienter und gleichberechtigter verteilt werden, weil nicht nur diejenigen zum Zuge kommen, die einander kennen und wissen, wie es geht.

Diese Einschätzung basiert unter anderem auch auf Rückmeldungen aus den partizipativen Massnahmen wie Werkstattgesprächen, Expert/innen-Interviews und öffentlichen Veranstaltungen, mit denen die Erarbeitung der Strategie begleitet wurde: Als Herausforderungen für die Kulturszene wurde dort u.a. genannt, dass in der Stadtverwaltung wenig personelle Ressourcen (Fachstelle, Kulturkommission) bestünden und somit wenig

proaktive Information über die Fördermöglichkeiten vorhanden seien. Im Massnahmenplan wurde denn auch im Handlungsfeld Zugang und Koordination die Schaffung von personellen Ressourcen zur Umsetzung der erarbeiteten Strategie – konkret die Schaffung einer Fachstelle Kultur und einer Begleitgruppe für die Umsetzung der Strategie Kulturstadt Olten – als Gelingensvoraussetzung definiert, ohne die die Realisierung eines Grossteils der übrigen aufgezeigten möglichen Massnahmen in der Umsetzung erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht würde.

2. Vorgeschichte

Schon im Dezember 2004 hatte der damalige Stadtrat dem Gemeindeparlament die Schaffung einer Fachstelle für Kultur mit einem Pensum von 50% beantragt. Der Antrag basierte auf den Erkenntnissen des damals erarbeiteten Berichts «Kultur in Olten». Umfrageergebnisse wie auch Erfahrungen aus dem damaligen Tagesgeschäft wiesen auf Lücken in den Bereichen interne und externe Vernetzung, Koordination, Werbung für Kulturstandort, einheitlicher Veranstaltungskalender usw. hin. Als Zielsetzungen für die neue Stelle wurden denn auch interne und externe Koordination im Bereich Kultur, Umsetzung der im Kulturbericht aufgezeigten notwendigen Massnahmen, Entlastung im Kulturbereich des Leiters Direktion Präsidium und Zurverfügungstellen von Managementinstrumenten für die städtischen Kulturinstitutionen und allenfalls für Dritte genannt.

Die Vorlage wurde im Gemeindeparlament am 7. Dezember 2004 punkto Bedarf und Ausrichtung – «Kulturadministration» oder «Amtsleitung» – sehr kontrovers diskutiert. Unterstrichen wurde insbesondere, dass die städtischen Kulturbetriebe in ihrer Autonomie durch die neue Stelle nicht beeinträchtigt werden dürften. Zudem wurde im Vorfeld der damaligen Neuorganisation (fünf statt sieben Direktionen) eine Gesamtsicht über den Bedarf von neuen Stellen oder Pensenerhöhungen für die Gesamtverwaltung vermisst. Mit 21:14 Stimmen wurde daher Nichteintreten beschlossen. Der Stadtrat verzichtete in der Folge aufgrund der sehr dispersen Ausgangslage und angesichts von Stellenbedarf an der Front, damals insbesondere bei der Stadtbibliothek, auf eine erneute Vorlage.

Ein zweiter Anlauf ging nicht von den Stadtbehörden aus, sondern basierte auf einer am 23. Mai 2017 eingereichten Volksinitiative «Fachstelle Kultur für Olten», die den Stadtrat beauftragen wollte, eine städtische Fachstelle Kultur einzurichten und dem Parlament die notwendigen Ressourcen zu beantragen. Auch diese Initiative berief sich auf die Grundlagen aus dem Jahr 2004, so etwa auf folgenden Leitsatz des Kulturförderungskonzept von 2004: «Die Einwohnergemeinde stellt mit Unterstützung der Regionsgemeinden und des Kantons für die Umsetzung der Zielsetzungen notwendige personelle und finanzielle Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung.» Zudem auf den bereits erwähnten Bericht «Kultur in Olten», der als eine der erforderlichen Massnahmen erster Priorität «Fachstelle für Kultur schaffen» nannte. Für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben in Kulturförderung, z.B. Bereitstellen von Organisationshilfen, Koordination, Entwicklung, Beratung des Stadtrates sowie Information der Öffentlichkeit seien die zeitlichen und fachlichen Ressourcen klein, betonten die Initianten. Die Stadtkanzlei müsse diese Aufgaben nebenher wahrnehmen. Zudem werde als Folge der vom Stimmvolk genehmigten Teilrevision der Gemeindeordnung die Kulturförderungskommission per Ende Juli 2017 aufgehoben. Sie habe bisher die Aufgabe gehabt, die städtischen Förderpreise für Kultur zu beantragen und den Stadtrat hinsichtlich Förderung des kulturellen Schaffens zu beraten.

Der Stadtrat stellte dem Gemeindeparlament in der Folge den Antrag, die in der Form einer Anregung eingereichte Volksinitiative abzulehnen. Er betonte zwar, er erachte die Mehrzahl der erwähnten Aufgaben im Kulturbereich durchaus als sinnvoll. Daher seien sie ja schon 2004 im Kulturbericht erwähnt worden und würden viele von ihnen durch verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung auch wahrgenommen. Auch die Zusammenfassung dieser Aufgaben in einer von den Initiantinnen und Initianten gewünschten Fachstelle Kultur wäre durchaus

wünschenswert. Als Gegenargument wurde damals jedoch ins Feld geführt, dass andernorts im Kulturbereich und in der Gesamtverwaltung ein Bedarf nach zusätzlichen Ressourcen bestehe. Zu beachten sei ferner, dass die Finanzsituation nach wie vor angespannt sei und der Aufwand in der laufenden Rechnung weiterhin möglichst geringgehalten werden sollte, um die Selbstfinanzierung zugunsten von Investitionen hochzuhalten. Als nicht sinnvoll beurteilte der Stadtrat mit dieser Ausgangslage die allfällige Einführung einer neuen Hierarchiestufe im Kulturbereich durch ein «Amt für Kultur», auch wenn sie die Direktionsleitung Präsidium etwas entlasten würde. Der Stadtrat bezeichnete daher die Fachstelle Kultur als «nice to have» und empfahl dem Gemeindeparlament die Volksinitiative «Fachstelle für Kultur in Olten» zur Ablehnung.

Das Gemeindeparlament ist in der Folge an seiner Sitzung vom 28. September 2017 mit 19:17 Stimmen der ablehnenden Empfehlung des Stadtrates zur Volksinitiative «Fachstelle für Kultur für Olten» nicht gefolgt, sondern hat diesen verpflichtet, eine konkrete Vorlage auszuarbeiten. Diese Vorlage wurde an der Sitzung vom 14. Dezember 2017 wiederum dem Parlament unterbreitet, welches sie mit 18:16 Stimmen bei 4 Enthaltungen ablehnte. Da es sich um die Umsetzung einer Volksinitiative handelte, hatte nun das Stimmvolk an der Urne das letzte Wort, das die Vorlage mit einem Nein-Stimmen-Anteil von rund 70% ablehnte.

3. Erwägungen

Die Erfahrungen aus den letzten 20 Jahren seit dem Bericht «Kultur in Olten» zeigen, dass neben den finanziellen vor allem auch die personellen Ressourcen entscheidend sind für die Umsetzung von Strategien und Massnahmenplänen, die trotz gutem Einsatz der bestehenden Mittel und bei allem guten Willen der zuständigen Personen und Organe ohne ausreichende personelle Dotierung vielfach Papier bleiben. Dies zeigt auch die Evaluation der Ziele und geplanten Massnahmen des Kulturkonzepts von 2004 in der aktuellen Strategie Kulturstadt Olten (S. 10), die Verbesserungsbedarf beim Fachwissen, bei den Kommunikations-Bestrebungen (u.a. bezüglich Veranstaltungskalender und Transparenz der Förderrichtlinien) und bei den Dienstleistungen (u.a. Anbieten von Beratung und Infrastruktur) ortet.

Der Stadtrat hat auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung einen Mehrbedarf an Fachwissen und personellen Ressourcen festgestellt und in den letzten Jahren dem Gemeindeparlament Anträge für die Schaffung von Fachstellen für Energie, Klima und Umwelt (EKU) sowie für Kinder-, Jugend- und Familien-Förderung (KJFF) zur Umsetzung von Strategien wie Netto-Null-CO₂ und Energiestadt Gold einerseits und Frühe Förderung andererseits vorgelegt, welche vom Parlament auch genehmigt wurden. Die gleiche Ausgangslage präsentiert sich nun im Kulturbereich: Will die Stadt bei der Umsetzung der Strategie, deren Massnahmenplan nicht nur grosse Würfe, sondern auch viele kleine Schritte beinhaltet, die aber Knochenarbeit erfordern, braucht es eine verantwortliche Person als Knowhow-Träger/in und Ansprechstelle.

Im Vergleich zur Situation von 20 Jahren ist es andererseits beim Personalbestand an der Front der städtischen Kulturbetriebe dank kleineren Stellenaufstockungen, Schaffung von Praktikumsstellen, Umorganisationen und Umwandlung von Anstellungen im Stundenlohn in solche im Jahreslohn zu leichten Verbesserungen gekommen, wenn auch die Personalsituation als ganze nach wie vor angespannt ist: Die vorhandenen Ressourcen müssen sich weiterhin mehr mit dem Tagesgeschäft als mit Grundlagenarbeiten wie der Sammlungsaufarbeitung und -bearbeitung befassen. Und mit mehr Ressourcen – insbesondere in der Vermittlung und in der Kommunikation – könnte die Zahl der Nutzenden der städtischen Kulturbetriebe wesentlich gesteigert und deren Nähe zur Bevölkerung noch verbessert werden.

Aus Sicht des Stadtrates ist die Schaffung einer Fachstelle innerhalb der Stadtverwaltung der Vergabe eines externen Auftrags vorzuziehen, um die Unabhängigkeit der Stelle zu

gewährleisten und das unabhängige Knowhow in der Verwaltung für die Beratung der städtischen Behörden zu sichern.

4. Fazit

Bei der Schaffung einer Kulturstelle geht der Stadtrat vom Ansatz einer Fachstelle, nicht eines «Amts für Kultur» aus: Im Vordergrund steht die Knowhow-Trägerschaft intern und gegen aussen und nicht die Schaffung einer zusätzlichen Hierarchiestufe. Die Stellendotierung soll mindestens 60% betragen, damit mit durchschnittlich drei Tagen pro Woche genügend Präsenz als Anlaufstelle für die Kulturveranstaltenden und die Kulturschaffenden besteht.

Konkret legt der Stadtrat dem Gemeindeparlament folgendes Stellenprofil vor:

Bezeichnung	Fachstelle Kultur
Stellendotierung	60%
Zuständige Direktion	Präsidium
Vorgesetzte Stelle	Direktionsleitung Präsidium
Aufgaben	Interne Knowhow-Trägerschaft - Beratung des Stadtrates und der Direktionsleitung in allgemeinen Kulturfragen und bei der Umsetzung der städtischen Kulturstrategie - Prüfung von Unterstützungsgesuchen von Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden - Verankerung des Themas Kultur in der Stadtverwaltung - Interne Zuständigkeit für Kunst im öffentlichen Raum Anlaufstelle für Externe (Veranstaltende, Kulturschaffende) - Beratung und Unterstützung (Gesuchstellung, Suche nach Infrastruktur, Unterstützung eines einheitlichen Veranstaltungskalenders) - Bereitstellen von Organisationshilfen (Wegleitungen, Formulare, Inventare für Infrastruktur) Vernetzung und Kommunikation - Kontaktpflege mit Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden (Veranstaltungsbesuche, Organisation Vernetzungsanlässe) - Zusammenarbeit mit Schulen - Kontaktpflege mit andern Fachstellen im Kulturbereich - Vernetzung von Vertreter/innen verschiedener Kulturen Projektarbeit - Überarbeitung der Grundlagen der Kulturförderung und deren transparente Kommunikation - Monitoring Umsetzung Kulturstrategie
Anforderungen	- Höhere Ausbildung in den Bereichen Kulturwesen und Management (vorzugsweise MAS Kulturmanagement) - Erfahrung in Kulturmanagement und Kommunikation - Interesse über alle Kultursparten hinweg - Hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft

--	--

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Einstufung der Fachstelle Kultur mit dem städtischen Lohnsystem ergab eine Einordnung in Lohnklasse 21. Die Lohnkosten für ein 60%-Pensum mit angenommenem Alter 40 betragen rund Fr. 85'000.- jährlich (inkl. 20% Sozialleistungen). Hinzu kommen teils einmalige, teils wiederkehrende Arbeitsplatzkosten (Büroeinrichtung, EDV, Büromaterial, etc.) sowie in der Höhe noch nicht voraussehbare Kosten durch die Umsetzung der Strategie Kulturstadt Olten, welche die Fachstelle dank ihrer Ressourcen durchführen kann.

Beschluss:

I.

1. Der Schaffung einer Fachstelle Kultur mit 60% Stellenprozenten in der Lohnklasse 21 per 1. Juli 2025 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.